

# Laibacher Zeitung.

Nr. 197.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Ausstellung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 28. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,  
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr.,  
3 m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1868.

## Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die  
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für  
die Zeit vom 1. September bis Ende December 1868:  
Im Comptoir offen . . . . . 3 fl. 70 kr.  
Im Comptoir unter Couvert . . . . 4 " — "  
Für Laibach ins Haus zugesellt . . . . 4 " — "  
Mit Post unter Schleifen . . . . . 5 " — "

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. August.

Der czechische Protest findet seine Verurtheilung nicht weniger in der unabhängigen und liberalen Wiener Presse, als in der ungarischen. Der „P. L.“ findet in der Kundgebung der czechischen Führer „nicht nur keine Spur eines positiven Gedankens, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's zur Grundlage der Existenz der Monarchie gemacht werden könnte,“ sondern im Gegentheil „ganz untrügliche Zeichen eines Hin- und Herschwankens, welches die czechischen Führer als unter dem Einflusse fremder, der Existenz der Monarchie feindlicher Strömungen stehend erscheinen lässt.“

„Hat etwa, fragt das Deakistische Pester Blatt, die Schlacht von Königgrätz die drohende Macht des Deutschtums in Österreich gesteigert? Gewiß nicht. Und wenn die czechischen Abgeordneten vor jener Schlacht durch den Eintritt in den Landtag ihre Nationalität nicht gefährdet sahen, so dürften ihre Befürchtungen im gegenwärtigen Momente denn doch noch weit eher unbegründet und die wahren Motive ihrer jetzigen Abstinentz ganz anderswo zu suchen sein. Der Wind, der seit 1866 von Nordosten her mit fortwährend gesteigerter Kraft weht — dies und nichts anderes ist es, was das nationale Feuer in Böhmen zu solchen Flammen aufsodern ließ.“

„Die czechischen Abgeordneten — führt der „P. L.“ den 81 weiter zu Gemüthe — proklamiren die Personalunion. Können sie hoffen, daß es ihnen gelingen wird, diesen Standpunkt jetzt geltend zu machen, wo sogar Ungarn von demselben rechtlich zwar nicht abgegangen ist, factisch aber dem Bestande der Monarchie denn doch erhebliche Concessionen gemacht hat?“

„Als die czechischen Abgeordneten zwischen dem Eintritt oder dem Fernbleiben ihre Wahl trafen, haben sie also eigentlich zwischen einer völlig hoffnungslosen Politik oder der Vertretung einer anderen Bahn zu wählen gehabt, die schließlich vielleicht doch zu einer befriedigenden Auseinandersetzung hätte führen können. Sie haben sich für die Hoffnungslosigkeit, für die erbitterte Negation, für die sterile Passivität entschieden.“

Das Organ des Herrn v. Bismarck, die „N. A. Ztg.“ bemerkt über die Taktik der Czechen:

„Die czechische Partei dürfte durch das Wegbleiben vom Landtage ihrer Sache einen schlechten Dienst geleistet haben. Eine Partei, welche von der Arena der politischen Tätigkeit verschwindet und sich in den Schnauwinkel eines passiven Widerstandes zurückzieht, gibt sich dadurch selbst preis.“

Nach dem Rathe dieses Berliner Blattes soll die österreichische Presse die Czechen in ihrer Neigung zur Zurückgezogenheit unterstützen und der czechischen Opposition nicht eine Bedeutung beilegen, welche sie nicht verdient. Das ist es ab hoste doceri, zu deutsch: auch von Berlin kann unter Umständen guter Rat für Österreich kommen. Uebrigens glaubt man, daß der böhmische Landtag die Erklärung der 81 zugleich als eine Mandatsniederlegung betrachten und demgemäß zur Ausschreibung neuer Wahlen schreiten werde. Ein Appell an das Volk dürfte ganz unerwartete Resultate liefern.

In der auswärtigen Politik herrscht gegenwärtig fast überall schön Wetter und eitel Friedenstaumel. Die „France“ beschwört das Capitel, zu vertrauen und vor Unternehmungen nicht zurückzuschrecken. In der That wäre es auch unverantwortlich, das Capitel in die Arme des Verkehrs hinauszulocken und es dann in der Schlüingen eines allgemeinen Bunkerottes zappeln zu lassen. Man kann daher glauben, daß die Friedenszuversicht in Paris eine ernstlich gemeinte, wenigstens für die nächste Zukunft, ist. Auch die Erneuerung Lagueronniere's zum Gesandten ist, wie uns die „France“ versichert, nichts als ein Friedenssymptom. Sie sagt darüber in einem bereits telegraphisch signalisierten Bericht: „Die Politik der französischen Regierung gegen Belgien war stets von einem Geiste aufrichtiger Freundschaft geleitet, welchen gegenwärtig nichts zu verändern oder zu schwächen geeignet ist. Wenn Herr v. Lagueronniere die Wahl des Kaisers auf sich gelenkt hat, so geschah es, davon sind wir überzeugt, weil er bei allen Gelegenheiten seine Sympathien für Belgien, seine Achtung für die Nationalität und die Einrichtungen dieses Landes mit Entschiedenheit bekräftigt hat. Herr v. Gi-

rardin selbst, der wirkliche Führer der Politik des Krieges, hat in einem übrigens von Gerechtigkeit und persönlichen Wohlwollen eingegangenen Artikel der Sendung des Herrn Lagueronniere nach Brüssel die Bedeutung zu nehmen gesucht, welche man ihr von gewissen Seiten hat geben wollen. Es ist in der That schwer, die diplomatische Mission des ehrenwerthen Senators mit ernsten Eventualitäten in Zusammenhang zu bringen, wenn man sich erinnert, daß er einer der überzeugtesten Vertheidiger der Politik des Friedens ist, jener Politik, welche, außer Stande eine Verlezung der Größe und Würde unseres Landes hinzunehmen, ebenso entschlossen ist, sich nicht von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung zu entfernen, welche ihre Ehre und ihre Kraft sind.“

Die Gerüchte über Schutz- und Trutzbündnisse oder doch Handels- und Zollverträge mit Belgien, Holland und der Schweiz sind augenblicklich so entschieden demontiert worden, daß man ihnen keine große Aufmerksamkeit mehr widmet, und sie werden vielleicht bald von der Tagesordnung verschwunden sein, um — wie ein Correspondent der „A. Ztg.“ meint — vielleicht in sechs Monaten wieder aufzutauchen, gerade so wie dieselben bereits vor einem Jahre durch die Blätter ließen, ohne durch die Thatsachen bestätigt zu werden. Nach einer Correspondenz der „Debatte“ aus der Ostschweiz ist man dort überzeugt, daß den gedachten Gerüchten etwas Wahres zu Grunde liege, daß die Allianz-Frage in Paris studirt werde, und man behält daher das auch die Schweiz angehende Project scharf im Auge. Der Correspondent erinnert daran, daß das Project zum ersten male schon im September 1866 auftrat, d. h. zu der Zeit, als Napoleon darauf verzichtet hatte, aus den Ereignissen jenes Jahres für Frankreich irgendwie Vortheil zu ziehen oder irgend welche Compensation für die unlängst und im großartigsten Maßstabe eingetretene Verschiebung der europäischen Verhältnisse zu erlangen, und mit Despair bemüht war, sich die Veränderung zurecht zu legen. In der Schweiz fiel die Idee auf sehr unfruchtbaren Boden und fand sehr wenig Anklang, was auch heute noch durchaus der Fall ist. Sehr richtig scheint denn auch der vorsichtige Kaiser der Franzosen die Schweiz, die er von früherer Zeit her sehr gut kennt, in dritte Linie gestellt zu haben, obgleich es auf der Hand liegt, daß eine engere Heranziehung der Schweiz für die europäische Stellung Frankreichs mit Bezug auf Deutschland und auf Italien kaum eine geringere Bedeutung hätte, als eine solche Belgiens. Der praktische Schweizer glaubt an die Befestigung des Nordbundes und dessen Ausbreitung über

## Feuilleton.

### Laibacher Mysterien.

Local-Novelle.

#### Eiltes Capitel. Fatale Situationen.

(Fortsetzung.)

Als die Nacht völlig hereingebrochen war, begab er sich nach dem Käfig, worin der reizende Vogel bereits gesangen saß. Die alte Creature hatte ihm alle Schlüssel überbracht und sich dann entfernt, so daß Adele sich ganz allein im Häuschen befand. Vor dem Garten angelangt, drehte er den Schlüssel um, trat ein und schickte sich an, die Thüre wieder zu schließen. In diesem Momenten fühlte er sich hinten am Halse gepackt und zu Boden gerissen; über seinem Kopfe zeigte sich in drohender Nähe ein scharfes Hundegesäß, so daß der heiße Atem über sein Gesicht strich; zugleich hatte Caro — denn er war es — seine mächtigen Zähne ihm auf die Brust gelegt. Sobald Müller wirtlich sehr zufrieden sei, denn Caro zeigte nicht die mindeste Erbürdung, nicht den geringsten Ueberdruß in seinem Ante, seine Stellung war immer gleich lauernd, man hätte ihn darin ganz gut photographiren können. Indes war das harte und dennoch sachte Erdreich für Müller kein angenehmes Lager, schon schüttelte der Frost seine Glieder und der Schmerz seiner kaum geheilten Hand begann sich von neuem zu melden; überdies fiel gegen Morgen der Thau in reichlicher Menge auf ihn herab. Müller gestand sich, daß er um den Besitz eines Mädchens noch nie so viel gelitten.

Endlich brach der Tag an, die Sonne stieg über den Bergen empor; aber auf Caro sahen die Schönheit des Morgens und der Aufgang der Sonne keinen Eindruck zu machen, er trug nicht die geringsten Anstalten, den Wachposten aufzugeben.

Es mochte gegen sieben Uhr sein, als draußen Schritte das Herannahen eines Menschen andeuteten; der Eigenthümlichkeit der Tritte nach mußte es ein Weib sein. Der Hund horchte gespannt, ohne jedoch Müller aus den Augen zu lassen. Die Thüre ging auf und das unzulige Gesicht der Alten sah vorsichtig herein, und erschrak nicht wenig über die eigenthümliche Situation Müller's. Dieser er-

wartete, sein Wächter werde nun sofort über die alte Hexe herfallen und er selbst auf diese Art Zeit gewinnen, durch die offene Thüre zu entschlüpfen, aber er täuschte sich, denn Caro rührte sich nicht und ließ die Alte anstandslos passiren.

Diese hätte Müller gern erlöst, aber auf welche Art? Sie erriet zwar sogleich den Zusammenhang, nur konnte sie sich die Anwesenheit des Hundes nicht erklären, da ihn doch Adele gestern zurückgeschickt hatte. Sie versuchte daher durch Lärmen vor Adelens Thür die Aufmerksamkeit desselben auf das Häuschen zu lenken, aber vergeblich. Caro horchte wohl auf, aber, als wußte er, daß von dort seiner Herrin keine Gefahr drohen könnte, verharre er in seiner Stellung.

Plötzlich erscholl vom Häuschen her eine schwache Stimme:

„Caro! Caro!“

Der Hund stutzte, spitzte die Ohren, sprang auf und lief fort. Kaum sah sich Müller frei, so erhob er sich so schnell, als es ihm seine ermatteten Glieder erlaubten, schlüpfte durch die Thüre und hinkte davon, fürchterliche Flüche zwischen den klappernden Zähnen hervorstossend.

„Die Bestie soll Dich doch nicht schützen! Du bist in meiner Gewalt, und was mir in dieser Nacht nicht gelang, wird mir in der kommenden gelingen, ich schwör es bei Deinen Reizen. Bei Tage könnte Dein Geschrei zufällig Vorübergehende aufmerksam machen, ich verschiebe es also bis zur Nacht; entrummen kannst Du ohnehin nicht und Dein verdammter Hund wird hente zum letzten male Dich beschützt haben.“

Mit diesem Monologe schritt Müller langsam seiner Wohnung zu und schloß sich ein. Niemand hatte ihn bemerkt.

Arme Adele! Du warst doch verloren, wenn bis dahin nicht Hilfe kam. —

(Fortsetzung folgt.)

Süddeutschland und erklärt sich die Allianzbestrebungen Frankreichs durch das natürliche Expansionsbedürfnis gegenüber dem übermächtigen, auch die ehemals deutschen Provinzen Frankreichs bedrohenden Preußen. Die Idee einer Zollvereinigung mit Frankreich hat übrigens für den freihändlerischen Schweizer nichts Lockendes. Zu einem Schutz- und Freizügigkeitsbündnis gegen Deutschland wäre aber die Schweiz nie bereit. Wir begreifen die Selbstgenügsamkeit des Schweizers, aber er braucht nicht weit in seine Geschichte zurückzugehen, um zu finden, daß die Neutralität der Schweiz nur so lange geachtet worden ist, bis sie der strategischen Notwendigkeit weichen mußte.

### Der Rechenschaftsbericht des kroatischen Landesausschusses

für die Zeit vom 29. December 1866 bis Ende Juli 1. J. liegt uns vor. Er umfaßt in gegenüber stehendem deutschen und slowenischen Texte 43 S. in 4° und zerfällt in 14 Paragraphen, und zwar: 1. Gesetzgebung; 2. Grundsteuer; 3. Grundlastenablösung; 4. Landeskulturangelegenheiten; 5. incamerirter Provinzialfond; 6. Gemeindeangelegenheiten; 7. Communicationsmittel; 8. Landesanstalten; 9. Schulen; 10. Stiftungen; 11. neue Gerichtsorganisation; 12. polizeiliche Vorkehrungen; 13. Personalien; 14. Geschäftsbehandlung und Verwaltung im allgemeinen. Wir wollen dasjenige, was aus dieser Relation nicht bloss von administrativem Interesse ist, hier kurz anführen.

Im Fache der Gesetzgebung hat der Landtag Vorlagen über einige Änderungen an der Landeswahlordnung vom 26. Februar 1861 ausgearbeitet, welche im Laufe der Session zur Verhandlung kommen werden. Über die bereits am 30. November 1866 beschlossene Hundesteuer wurde eine Vorlage ausgearbeitet, wonach jede Stadt- und Landgemeinde ermächtigt wird, eine Hundesteuer, mit 1—3 fl. auf dem Lande und 4 fl. in der Landeshauptstadt zu Gunsten der Gemeindekasse einzuführen.

In der Grundsteuerfrage wurde dem Ansuchen des Landtags um Herabsetzung des Steuerprozenten von 16 auf 12 oder Nachlaß einer fixen Pauschalsumme pr. 150.000 fl. keine Folge gegeben.

In ersterer Beziehung beruft sich das hohe k. k. Finanzministerium einfach auf seine in der Note vom 11. Juli 1866, B. 22.702, an das k. k. Staatsministerium entwickelten, mit Zuschrift des k. k. Landespräsidiums vom 24. Juli 1866, B. 2004, intimirten Gründe; den Nachlaß der erwähnten Pauschalsumme hält es aber aus dem Grunde für unstatthaft, weil die Ermittlung dieser Summe ganz unzuverlässig und arbiträr sei; weil zur Verhinderung derselben unter die einzelnen Contribuenten nach Maßgabe ihrer relativen Steuerüberbürdung jeder verlässliche Anhaltspunkt fehlen würde oder doch wieder zu detaillirten Localerhebungen geschritten werden müßte, welche durch den Antrag des Landtages eben vermieden werden wollten; weil ferner die Bewilligung einer so bedeutenden fixen Nachlaßsumme, welche mit Hinzurechnung des Drittels und des Kriegszuschlags sich auf 237.500 fl. belaufen würde, während für das Jahr 1865 auf Grund möglichst verlässlicher Localerhebungen in Berücksichtigung der Steuerüberbürdung und der Elementarunfälle cumulativ nur 149.277 fl. 43 fr. zur Abschreibung bewilligt worden sind, ein sehr namhaftes und völlig unbedeutetes Opfer erheischen; und weil sie endlich auch in der allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1864 nicht begründet sein würde, da in Folge derselben dem Herzogthume Krain in Würdigung der angeblichen Steuerüberbürdung und sonstiger müßlichen Verhältnisse zwar alljährlich Steuererleichterungen zu gewendet werden dürfen, die Feststellung einer fixen Steuerüberbürdungsquote ein für allemal und die Abschreibung eines bestimmten Steuerbetrages auf Grund dieser Quote aber keineswegs damit gestattet worden ist. Das hohe k. k. Finanzministerium verweist schließlich das Land auf die Ergebnisse der durch die Zusagenahme der Neambulirung bereits eingeleiteten Revision des Castasters und erklärt, nicht in der Lage zu sein, von dem bisher beobachteten Modus bei Durchführung der allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1864 abzuweichen.

Für das Jahr 1866 kommen auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1864 laut Mittheilung der k. k. Finanzlandesdirektion ddo. 16. November 1867, B. 877 Pr., nachstehende Grundsteuernachlässe zur Abschreibung: a) aus dem Titel der Ueineinbringlichkeit 687 fl. 19 fr. an Grundsteuer Dritt- und Kriegszuschlag; b) aus dem Titel der schlechten Ernte 126.124 fl. 20 fr.

Die vom k. k. Finanzministerium angeordnete Vermessungsambulirung wurde vielfach dahin gedeutet, daß es sich um eine weitere Steuerbelastung handle. Die zu diesem Zwecke gemachten Erhebungen und Nachfragen führten zu dem beruhigenden Resultate, daß es sich gegenwärtig nur um die Richtigstellung der Vermessungsoperate handelt, daß aber die Ertragsabschätzung einer späteren Zeit nach Feststellung der betreffenden Grundsätze im verfassungsmäßigen Wege, und zwar unter Intervention der Landes- und Gemeindevertretungen, vorbehalten bleibt.

Die Grundlastenablösung ist soweit abgewickelt, daß es sich nur noch um die Entfernung von 1299 Anmeldungen mit 63525 Rechten handelt. Die ganze, bisher durch Ablösung entlastete Fläche umfaßt 202.678 Joch Wald und 81.324 Joch sonstiger Cultur. Regulirt ist eine Fläche von 16.965 Joch Wald und 12671 Joch sonstiger Cultur. An Ablösungssäquivalenten sind ermittelt worden:

1. Im baaren Gelde 144.396 fl. 65 fr., wobei bemerkt wird, daß bei 11.150 Rechten eine theilweise Compensation eingetreten ist.

2. Auf Grund und Boden mittelst Abtretung: 49.813 Joch Wald und 41.431 Joch sonstiger Cultur, dann mittelst Theilung von 4183 Joch Wald und 14.486 Joch sonstiger Cultur.

Der Landeskulturfond, bestehend aus den Strafgeldern, die bei Handhabung des Forstgesetzes verhängt werden, wurde in Folge a. h. Entschließung vom 3. März 1. J. in die Verwaltung des Landes übergeben. Er betrug bei der Übergabe in Obligationen 9917 fl. und im Baren 37 fl. 49 fr.

Der Landesausschuss hat ein Gutachten über den Entwurf einer Fischereiordnung der k. k. Landesregierung vorgelegt.

Über die Theilung der Wechselgründe und der Gemeindehutweiden werden besondere Vorlagen erfolgen.

Was den incamerirten Provinzialfond betrifft, so hat der Landesausschuss einen Erfolg zu verzeichnen. Denn nach Mittheilung des k. k. Landespräsidiums ddo. 17. Juli 1. J. B. 1172 wurde nicht nur die Nachzahlung des für die Jahre 1861, 1862 und 1863 rückständigen Dotationsrestes pr. 9160 fl., recte 8980 fl. 9½ fr., und für das laufende Jahr eine Dotationspr. 12.000 fl. für den ständischen Fonds durch das allerhöchste sanctionirte Finanzgesetz für das Jahr 1868 bewilligt, sondern es hat das hohe k. k. Finanzministerium auch die Zusicherung ertheilt, daß es nächstens Anträge wegen Herausgabe des Provinzialfondes an den hohen Landtag werde gelangen lassen.

Es ist kein Zweifel, daß das Streben der hohen Regierung, den Wünschen des Landes gerecht zu werden, volle Anerkennung finden werde.

Gemeindeangelegenheiten. Es wurde ein Preis für ein deutsch-slowenisches Handbuch für Gemeindevorsteher ausgeschrieben und dem diesjährigen, vom k. k. Bezirksvorsteher Anton Globočnik in Adelsberg herausgegebenen Werke zugesprochen, dessen erster Band bereits erschienen, der zweite bald vollendet sein wird und den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen wurde.

Die Zusammenstellung eines Gemeindeschematismus ist im Zuge.

Zur Regelung der Gemeindehutweiden hat der Landesausschuss ein Gesetz entworfen, das in dieser Session discutirt werden wird.

Vielfache Beschwerden wegen Verweigerung der Einmeldzettel durch Gemeindevorstände und Ausschüsse, die hierüber eingeholten Neuherungen dieser, wie nicht minder directe Gesuche der Gemeinden ließen keinen Zweifel darüber, daß es der einstimmige Wunsch des Landes sei, durch Einführung der Checonsens dem häufigen leichtsinnigen Heiraten und der die Gemeinden schwer belastenden fortschreitenden Verarmung vorzubeugen. Der Landesausschuss glaubte daher den Anträgen des Landes durch Ausarbeitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage Ausdruck geben zu sollen, ist jedoch später von diesem seinem Beschlusse abgegangen, weil zuverlässige Mittheilungen darüber keine Zweifel ließen, daß die hohe Regierung Vorlagen zur Aufhebung der bestehenden Checonsens-Vorschriften beabsichtige, daher ein entgegengesetzter Landtagsbeschluß wohl keine Aussicht hätte, die höhere Genehmigung zu erlangen.

In der Angelegenheit des durch die, Ende 1868 eintretende Auflösung der Bezirkskassen in Frage gestellten Institutes der Bezirkswundärzte und Hebammen wird der Landtag die nötige Vorsorge, sei es durch Einführung der in Steiermark bereits mit Nutzen thätigen Bezirksvertretungen, sei es in anderer Weise, zu treffen haben.

(Fortsetzung folgt)

December 1866, theils auf Grund der seitdem geänderten Verhältnisse und der bei den letzten Landtagswahlen gemachten Erfahrungen. Der Landesausschuss legt zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die §§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 15, 16, 18, 32 und 37 und der andere die §§ 10 und 11 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 betrifft und welche wir mit dem einschlägigen Referate zur Orientierung in diesem wichtigen Gegenstande vollinhaltlich mittheilen werden.

In der hierüber eröffneten Generaldebatte erhält Abg. Kromer das Wort. Er sagt, er habe schon seinerzeit, als der Gegenstand im Ausschusse berathen wurde, diese Berathung für unzeitgemäß erklärt und daran aufmerksam gemacht, daß das neue Grundgesetz über die Reichsvertretung abzuwarten sei, die Majorität sei jedoch der Ansicht gewesen, daß dies nicht im Wege stehe, indem durch das neue Gesetz jedenfalls die Autonomie der Länder eine Erweiterung erfahren werde. Er erinnert weiter daran, daß in den Wahlkörper des Großgrundbesitzes die nicht landästlichen Güter nicht einbezogen werden dürfen (Dr. Toman lacht laut auf). Kromer sagt, er habe damals seine Ansicht nur auf § 7 des Februarpatents gründen können, welcher die Wahl nach Curien normirt, er sei der Ansicht gewesen, daß Anträge auf Änderung der Landtagswahlordnung der Kompetenz des Reichsrathes unterliegen, daß daher diese Änderungen dem Reichsrath zu überlassen seien; das Grundgesetz über die Reichsvertretung halte an der Wahl nach Curien fest, er glaube, daß eine Änderung in der Feststellung der Gruppen, wie sie der Landesausschuss beantragt, nur über Antrag der Landtage durch ein Reichsgesetz erfolgen könne (Dr. Toman: Sliste!) (Hört!)

Es sei aber allerdings als eine Änderung des Grundgesetzes anzusehen, wenn z. B. 100 nicht landästliche Besitzer in die Gruppe des Großgrundbesitzes einbezogen werden. Die vorliegenden Anträge des Landesausschusses können nach § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nur durch den Reichstag votirt werden. Er sei überzeugt, daß die Vorlage in der Form als Landesgesetz die a. h. Sanction nicht erhalten werde.

Dr. Toman (in großer Erregung) spricht seine Verwunderung aus, wie Abg. Kromer so zuversichtlich von der Nichtsanction der Landtagswahldänderungen reden könne, er erinnert ihn an das Beisammensein im Reichsrath, aus welchem Beide in den Landtag zurückgekehrt sind, hoffentlich nicht als Feinde; er widerpricht, daß der Landtag nicht competent wäre, die Änderung der Landtagswahlordnung zu beschließen; § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung stehe nicht im Wege, er könne nicht ein Steinchen von unserer Landesordnung hinwegnehmen, niemand sei über diese Herr, als der Kaiser und der Landtag, übrigens habe bei dem Zustandekommen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, an welchem er selbst Theil genommen, nicht die Absicht abgewalzt, die Landesordnungen zu schmälen, es sei ein Bedürfnis, daß die Landesordnung in einer Weise abgeändert werde, daß das Volk in den Landtag komme, nicht Fremde, welche uns beherrschen wollen (Beifall der Gallerie); schließlich beantragt Redner, zur Berathung über den Bericht des Landesausschusses einen eigenen Ausschuss aus 9 Mitgliedern zu wählen, und widerlegt bei diesem Anlaß die Anwürfe des Abg. Deschmann bezüglich der Bildung so vieler Ausschüsse durch die Notwendigkeit, daß der Landtag durch seine Mitglieder selbst an den Arbeiten teilnehme und nicht den Landesausschuss zur ausschließlichen Herrschaft kommen lasse.

Der Antrag wird unterstützt.

Berichterstatter Dr. Costa erhält das Wort, um die Theorie des Abg. Kromer von der Unmöglichkeit einer Abänderung der Landtagswahlordnung mit Rücksicht auf die Reichsvertretung, zu bekämpfen, er fragt, warum Kromer nicht die volle Consequenz aus seiner Anschauung ziehe, nach derselben hätte ja der Landtag über die Änderung der Landtagswahlordnung gar nichts zu reden. (Beifall der oberen Gallerie.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Dr. Toman mit großer Majorität angenommen. Die Sitzung wird beaufsichtigt der Wahl unterbrochen, es erscheinen nach dem vorgenommenen Scrutinum gewählt die Abg. Kromer, Costa, Gariboldi, Kaltenegger, Langer, Toman, Tavácar, Bleiweis, Svetec.

(Der Herr Landespräsident Conrad v. Eybessfeld erscheint auf der Tribüne.)

Abg. Kromer referirt über die Pauschalisierung der Kanzlei- und Amtserfordernisse bei den landwirtschaftlichen Hilfsämtern und Landesanstalten.

Abg. Tavácar stellt den Antrag, das Referat dem Finanzausschüsse zur Berichterstattung zuzuwiesen. Wird angenommen.

Dr. Bleiweis referirt über die vom Landtag beschlossene Einführung der Hundesteuer. Er fügt dem deutschen Referate noch einige Erläuterungen in slowenischer Sprache hinzu, indem er hervorhebt, der Zweck der Vorlage sei kein finanzieller, sondern die Sanitätsrücksicht sei die entscheidende gewesen; er beruft sich auf die eminente Gefährlichkeit des ausschließlich bei Hunden und Katzen sich bildenden Wutgastes, er bauert, daß die hohe Regierung den Gesetzentwurf nicht bei der ersten Vorlage genehmigt habe, und daß sie eben in diesem Falle so sehr um die Autonomie der Gemein-

### Kroatischer Landtag.

#### 4. Sitzung.

Laibach, 27. August.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet.

Anwesend als Vertreter der Regierung Landesregierungsrath Roth.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß sich der Ausschuss für die Zwangsarbeitshausangelegenheit constituiert, den Abg. Peter Košler zum Obmann und den Abg. Savinščeg zum Schriftführer gewählt habe.

Sodann legt der Vorsitzende nachstehende Vorlagen auf den Tisch des Hauses: 1. Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Realschulen; 2. Landtagsvorlage betreffend die Vertheilung der Hütweiden und der Wechselgründe.

Es referirt Abg. Costa namens des Landesausschusses über die Änderung der Landtagswahlordnung, theils auf Grund der Beschlüsse des Landtags vom 21.

den besorgt gewesen (weil nämlich im ersten Entwurfe der Landtag eine Hundeordnung samt Vollzugsvorschriften für alle Stadt- und Landgemeinden beschlossen und dadurch sich eine ihm nicht zustehende Executive angemessen habe). Er motiviert sohin die Änderungen in dem vorliegenden Entwurfe, der nunmehr nur aus zwei Abheilungen besteht; die früher auf 2 fl. für alle Landgemeinden festgesetzte Steuer sei jetzt auf 1 bis 3 fl. je nach den Umständen der einzelnen Gemeinden abgestuft. Eine zweite Änderung betreffe die im § 2 statuirte Ausnahme für einschichtige Gehöfte, die eines Wächters bedürfen. Früher lautete dieser Ausdruck „ausgenommen sind die für gewisse Beschäftigungen notwendigen Hunde.“ Dr. Bleiweis beantragt übrigens namens des Ausschusses die Abänderung des Ausdrucks Gehöfte in „Besitzungen.“ Es wird die Generaldebatte eröffnet.

Abg. Kaltenegger ist mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, als einer Präventivmaßregel gegen die Hundswuth. Wollte man aber dieses Prinzip consequent durchführen, so dürfe das Gesetz nicht facultativ, sondern es müsse imperativ sein. Er kennt die Stimmung des Hauses über den Gesetzentwurf nicht, es lasse sich allerdings gegen die imperative Einführung manches vom Standpunkte der Gemeindeautonomie anführen; indessen wolle er dagegen bemerken, daß nur rein finanzielle Abgaben an Gemeindeabteilungen gebunden seien, die Hundestener unterliege ihrer Natur nach (als von Sanitätswegen eingeführt) keinen solchen Beschränkung und es sei daher ein imperatives Vorgehen nicht gegen die Gemeindeautonomie. Übergehend zum § 2 meint Niedner bezüglich der Ausnahmen, es sollen dieselben erweitert werden, dahn, daß die Unentbehrlichkeit des Hundes für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke zur Steuerbefreiung genüge.

Bezüglich der vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der Landesregierung zu vereinbarenden Hundeordnung samt Vollzugsvorschrift beantragt Niedner, daß die von jeder Gemeinde einzuführenden Ausführungsbestimmungen der Genehmigung des Landesausschusses vorbehalten werden sollen. Er schließt damit, daß er seine Absicht ausdrückt, die imperative Einführung durch größeren Spielraum bei der Steuerfreiheit auszugleichen. Für den Erfolg haften ohnehin die Vollzugsvorschriften.

Der Herr Landespräsident bemerkt im Namen der Regierung mit Bezug auf die schon im vorigen Landtage abgegebenen Erklärungen, „es werde ihrerseits keinem Aufstande unterliegen, daß eine Hundeordnung als polizeiliche Directive, von der Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse entworfen, und dieselbe lediglich den Gemeinden als Leitsaden an die Hand gegeben werde, ohne daß ein imperativer Einfluß auf dieselben weder bezüglich der Einführung der Hundestener noch bezüglich einer Hundeordnung genommen würde, da das Interesse der Regierung sich darauf beschränkt, daß die autonomen Gemeinden ihrer Pflicht gemäß auch in dieser Beziehung für die Sanitätspolizei Sorge tragen, die Mittel hiefür aber den Gemeinden innerhalb der Gesetze zur eigenen Wahl überlassen bleiben.“

Dr. Toman kann nicht für die Einführung der Hundestener stimmen, so lange ihm nicht bewiesen werde, daß der beabsichtigte Zweck, Verhütung des Wuthausbruches, erreicht werde; er findet den eigentlichen Grund in der Unmöglichkeit der Befriedigung des natürlichen Triebs, und so lange dieser Grund durch die Huadestener nicht beseitigt werde, könne er nicht für deren Einführung stimmen. Er ist auch gegen die zwangsweise Einführung.

Dr. Bleiweis widerlegt den Dr. Toman und zeigt, daß mit der Zahl der Hunde auch die Wuthfrankheit vermindert werde.

In der nun folgenden Specialdebatte stellt Dr. Kaltenegger seine Abänderungsanträge <sup>a)</sup> zu § 1: jede Stadt- und Landgemeinde hat eine Hundesteuer einzuführen.

Dr. Bleiweis dagegen spricht seine Überzeugung aus, daß ein Zwang unnötig sei, alle Gemeinden werden schon aus Rücksicht auf ihren Vortheil diese Steuer einführen, 15 haben schon früher um eine Hundesteuer petitioniert.

Der Antrag des Dr. Kaltenegger bleibt bei der Abstimmung in der Minorität und der Paragraph wird in der Fassung des Landesausschusses angenommen.

Der zweite Antrag Dr. Kaltenegger's, es seien Hunde, die „zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken“ notwendig sind, ausgenommen, wird unterstützt.

Abg. Graf Margheri führt an, daß Fälle der Hundswuth gerade bei abgelegenen Gehöften am häufigsten vorkommen, daß die Hunde der Jagd, der Weinrente, den Hühnerhöfen Schaden bringen. Er ist daher gegen jede Ausnahme. Der Antrag Margheri wird unterstützt.

Dr. Bleiweis findet in dem vom Dr. Kaltenegger beantragten imperativen Vorgehen einen Widerspruch mit der anderseits erweiterten Befreiung, diese werde zu vielen Gehässigkeiten Anlaß geben. Der Landesausschuss habe das Gesetz nicht im voraus durch den Antrag Kaltenegger angenommen werden, so

könnten z. B. alle Fleischer ihre Hunde steuerfrei behalten, und doch seien die Fleischerhunde nicht notwendig, in Frankreich z. B. behalte man sich ohne sie, und es werde dadurch nur der Thierquälerei Vorwurf geleistet. Gegen Margheri, der auf Constantinopel hingewiesen, wo unbedingte Hundefreiheit besteht, bemerkt Dr. Bleiweis, daß dort eben auch durch den freien Verkehr des Hundegeschlechts der nächste Grund zur Wuthfrankheit wegfalle. Er vertheidigt die vom Landesausschuss beantragte Ausnahme für „einschichtige Gehöfte“ mit der Abänderung in „Besitzungen.“ Der Antrag des Abg. Margheri fällt bei der Abstimmung, und es bleibt auch der Antrag Kaltenegger in der Minorität. Der Antrag des Landesausschusses wird mit den beantragten stilistischen Abänderungen angenommen.

Dr. Kaltenegger beantragt schließlich einige lediglich stilistische Änderungen an dem Gesetzentwurf, welche nach einer Verwahrung des Dr. Toman gegen ein aus diesem Verfahren abzuleitendes Präcedens angenommen werden. Das Gesetz über die Einführung einer Hundesteuer wird schließlich in der dritten Lesung genehmigt.

Abg. Kofz referirt über die Einführung von Gemeindetaxen.

Dr. Toman stellt den Antrag, das Referat dem Ausschusse für die Landtagswahlordnung zuzuweisen. Der Antrag wird angenommen.

Es kommen die Anträge des Petitionsausschusses zur Verhandlung.

Abg. Pinter referirt über das Ausuchen der Gemeinde Laibach um Zuheilung zum Gerichtssprengel von Laas mit dem Antrage, das Ausuchen wegen innerer und äußerer Mängel dem Gesuchsteller zurückzustellen. Angenommen.

Abg. Svelec referirt über das Steuernachlaßzugleich Zufristungsgesuch des Marinka und Consorten von Aich und beantragt, dasselbe, als in den Bereich der Executive gehörig, der f. f. Finanzverwaltung abzutreten. Angenommen.

Abg. Langer referirt über das Gesuch des f. f. Bezirkirichters Franz Omahen um eine Remuneration wegen besorgter Grundentlastungsgeschäfte und stellt den Antrag auf Abweisung. Angenommen.

Nachdem somit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Präsident die Sitzung, indem er die nächste auf Morgen 28. d. foligefest, mit folgender Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage über das Gesetz enthaltend eine Abänderung der Bestimmungen der Landtagswahlordnung für Krain, betreffend die Ausschließung von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage.

2. Regierungsvorlage, betreffend den Fall, wenn ein Landtagsabgeordneter zu einer Strafe verurtheilt wird oder in strafgerichtlicher Untersuchung sich befindet.

3. Regierungsvorlage, wodurch § 6 der Gemeindeordnung für Krain vom 17. Febr. 1866 abgeändert wird.

4. Regierungsvorlage, wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird.

5. Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.

6. Bericht über den Wahlact von Adelsberg-Oberlaibach-Laas.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

## Österreich.

Praq, 26. August. (Der Landtag) wird die Czechen zum Erscheinen auffordern.

Triest, 26. August. (Delegationen.) Die Delegationen werden noch vor dem Zusammentritt des Reichsrathes eine Session haben; vermutlich also Anfangs October, da der Rest des August und der ganze September von den Landtagen beansprucht werden wird und der Reichsrath vor Ende October wieder eröffnet werden soll. In Bezug auf die Delegationen meint das ungarische Ministerium, dieselben hätten sich diesmal in Pest zu versammeln, während das österreichische Ministerium die Ansicht vertritt, der alternirende Sitz Wien-Pest habe je für ein Jahr Geltung und die Delegationen würden mithin erst 1869 in Pest tragen. — Das Marine-Obercommando hat die Auflösung von vier Compagnien des Marine-Infanterie-Regiments und von sechs Compagnien des Matrosencorps angeordnet. Die Reduction der Marinetruppen hat sofort in Wirksamkeit zu treten und es werden in Folge derselben verschiedene Dislocationswechsel im Bereich der Marine notwendig.

Schwaz in Tirol, 24. August. (Gegen die Allocution.) Der hiesige Constitutionelle Verein hat nachstehende Vertrauens-Adresse an die hohe Regierung gerichtet: „Der gesetzliche Verein hält treu und unverbrüchlich zur Verfassung und zu den im Wege derselben zu Stande gekommenen Gesetzen; er bedauert deshalb, die durch die päpstliche Allocution geschehene Einmischung in die souveräne Gesetzgebung des Staates als einen ganz unberechtigten Übergriff erklären zu müssen; er bewahrt der gegenwärtigen Regierung Sr. f. f. apostolischen Majestät das vollste Vertrauen und verspricht, dieselbe im energischen, fortschrittlichen Wirken auf der betretenen Bahn nach Kräften zu unterstützen.“

Dr. Bleiweis findet in dem vom Dr. Kaltenegger beantragten imperativen Vorgehen einen Widerspruch mit der anderseits erweiterten Befreiung, diese werde zu vielen Gehässigkeiten Anlaß geben. Der Landesausschuss habe das Gesetz nicht im voraus durch den Antrag Kaltenegger angenommen werden, so

Pest, 26. August. (Das Wehrgesetz) wurde vom Kaiser sanctionirt.

## Ausland.

London, 26. August. (Die Auflösung des Parlamentes) findet am 9. November, die Eröffnung des neuen Parlamentes am 10. December statt.

Von der türkischen Grenze, 16. August. (Unruhen.) Während meiner letzten Anwesenheit in Montenegro war ich Zeuge von der Aufregung, welche sich der Bewohner des kleinen Landes auf die jüngsten Nachrichten aus Scutari hin bemächtigte. Obgleich der Zerzagore, dem griechisch-orientalischen Ritus angehörend, dem Katholiken ebensowenig als dem Türkten Freund ist, ist der Sohn der schwarzen Berge trotzdem stets ein begeistriger Bundesgenosse im Kampfe gegen den letzten, den gemeinsamen Religionsfeind. Und so war er auch diesmal gleich zur Hand. Die Ursache des Conflictes dürfte Ihnen wohl nicht neu sein. Die mohamedanischen Miriditen haben Ende vorigen Monates den Leichnam Bib-Doda's, Fürsten der katholischen Miriditen, beschimpft und das seiner Gruft beigelegte Kreuz entweicht. Seit dieser Zeit herrscht unter der christlichen Bevölkerung ein grimmiger Haß gegen die Mohomedaner, welcher in Scutari heute zu kleineren Raufereien führte. Gegen Mitte d. M. arteten diese jedoch schon zu größeren Kämpfen aus, umso mehr als die Christen bisher auch keine genügende Satisfaction erlangen konnten. Über Reklamation des französischen Consuls versuchte es der Pascha von Scutari, die Aufregung unter den Christen wohl dadurch zu beschwichten, daß er am 31. Juli den Leichnam Bib-Doda's mit allen Ehren neuerdings beerdigen ließ. Hierdurch zog er sich aber den Haß der Mohomedaner zu in dem Grade, daß er für den Statthalterposten in Scutari gänzlich unmöglich geworden. Seine eigenen Untergebenen machten mit der mohamedanischen Bevölkerung gemeinsame Sache. Die Sache in Scutari steht jetzt sehr schlimm und die türkische Regierung sieht sich in großer Verlegenheit wegen eines passenden Nachfolgers für Ismael Pascha auf dem Posten dieses Sandschaks. Die Einmischung des französischen Consuls, der sich als Beschützer der katholischen Bewohner jener Gegend zu sehr exponirt, macht die Verlegenheit der türkischen Regierung nur noch größer. Österreich hält sich dabei in vorsichtiger Reserve und sucht begütigend einzuwirken. Unter solchen Umständen wird die Haltung des Fürsten von Montenegro für die Herstellung der Ordnung im Miriditenlande von maßgebendem Einfluß sein. Nikolaus I. ist ehrgeizig und möchte gerne eine wichtigere Rolle spielen, als ihn von den nachbarlichen Großmächten zugemutet wird. Russland hat er unter allen Umständen an seiner Seite, sobald er gegen die Pforte losschlägt. Er hätte dies auch wohl schon längst gethan, wenn nicht der französische und österreichische Einfluß seine Kampfeslust zügeln würde. An Veranlassung würde es ihm nicht fehlen. Steht er doch schon seit Jahren mit der Pforte in Unterhandlung wegen der Schleifung von Spisch und der Blockhäuser. Sein Abgesandter Pero Pejovich meldete wiederholt die Erfolglosigkeit seiner Mission. Dies veranlaßte Fürst Nikita bekanntlich während der Industrie-Ausstellung zu einer Reise nach Paris, um in den Tuilerien persönlich nach Unterstützung zu suchen. Bis jetzt waren die politischen Constellationen von montenegrinischen Ansprüchen jedoch nicht günstig. Zumal seit der Katastrophe in Belgrad zeigt man sich in Constantinopel wo möglich noch schroffer. Die Vorgänge in Scutari werden ohne Zweifel den Grund abgeben, daß Nikita seine Forterungen erneuert. Möglich, daß er jetzt das ganze Gebiet von Scutari verlangt, welches einst seinem Urahne Cernojevic gehörte. Bei waghalsigen Unternehmungen, besonders wo es viel zu erwerben gibt, wird er seine Montenegriner stets an seiner Seite finden.

(Deb.)

## Tagesneuigkeiten.

(Advocaten-Ernennung.) Wegen Besetzung von drei vacanten Advocatenstellen in Wien hat die Advocatenkammer bekanntlich das Verzeichniß aller derjenigen Concipienten eingereicht, die nach dem mit 1. Jänner 1869 in Wirksamkeit tretenden Gesetz über die Freigabe der Advocatur schon jetzt zur Ausübung der Advocatur berechtigt erscheinen. Das Oberlandesgericht hat, dieses Volum restringirend, 43 Candidaten mit einer zehnjährigen Gesamtpraxis zur Ernennung in Vorschlag gebracht, und steht die Entscheidung des Justizministers nahe bevor.

(Ostasiatische Expedition.) In den Österreich befreundeten Kreisen Englands herrscht grohe Beilnahme für die ostasiatische Expedition. Herr Sommersel-Beaumont hat den Leiter des handelspolitischen Theiles der Expedition, Hofrat von Scherzer, davon verständigt, daß nebst der Anglo-Österreichischen Bank mehrere der hervorragenden Firmen Englands, welche in directen Beziehungen mit China und Japan stehen, sich bereit erklärt haben, Empfehlungsbriebe an ihre Geschäftsfreunde auszufertigen, damit die österreichischen Vertreter der Industrie und des Handels dort eine möglichst zuvorkommende Aufnahme finden und alle gewünschten Auskünfte erlangen. Auch Lord Stanhope soll sich erboten haben, den Leiter des handelspolitischen Theiles der Expedition von Seite des Foreign-Office

an die britischen Gesandten und Consuln auf das Wärmste zu empfehlen und dieselben dahin zu instruieren, daß sie der österreichischen Expedition in jeder Weise förderlich sein mögen.

— (Zum Preßproceß der „Politit.“) Das Oberlandesgericht hat über Berufung des Redacteurs der „Politit“, Nedoma, gegen die in erster Instanz gefällten Urtheile: Das auf vierzehn Monate Kerker und 1500 Gulden Cautionsverlust lautende Urtheil auf achtzehn Monate Kerker und 2000 Gulden Cautionsverlust, ferner die auf vier Monate Kerker und 1200 Gulden Cautionsverlust aussgesprochene Strafe auf achtzehn Monate Kerker und 1500 Gulden Cautionsverlust verschärft, endlich das in erster Instanz auf achtzehn Monate Kerker und 2000 Gulden Cautionsverlust lautende Urtheil bestätigt.

— (Civilsche in Tirol.) In Bregenz hat sich jetzt ebenfalls ein Ehepaar durch das Bezirksamt mittelst Aufführung der betreffenden Kundmachung im Magistratsgebäude aufzulösen lassen.

— (Über die adriatischen Austern) schreibt „Unsere Zeit“: Die Adria ernährt sehr gesuchte Austernsorten. Allen voran steht die Triester Pfahlauster, sie kommt aus der Bucht von Muggia gegen Duino, ist aber sehr selten, daher so theuer und gefücht, daß der Fremde sie schwerlich zu lösen, sondern dafür die ordinären der Lagunen von Morno und Grado vorgezehrt bekommt. Die grünen Austern von Murano, die Pfahlaustern der Buchten, wie Sistiana, Capodistria, Porto Caliori, Valle Sagrado, Bajona, die Bänke unter dem alten Schlosse Duino auf Felsengrund, das Lagogrande auf Medela und vieler kleiner Estuarien und Buchten werden von der Gilde der „Ostregantii“ ausgenutzt. Die evelste, durch Größe und Wohlgeschmack ausgezeichnete Austern des adriatischen Meeres ist diejenige von Carrin bei Novigradi im Bezirk Zara, die schlechteste jene der Görzer-Küste, Tergio genannt, mit schwarzem Kiemerrand, daher nicht beliebt und schwer verkauflich.

— (Charlotte Birch-Pfeifer) ist am 25. d. M.  
zu Paris gestorben.

Aus den Landtagen.

Aus dem nun in der „Tr. Btg.“ vollständig vorliegenden Berichte über die zweite Sitzung des dortigen Landtages vom 25. d. M. führen wir nachträglich noch die wichtigern Daten an. Der Rechenschaftsbericht für die Zeitperiode seit 1866 wurde vorgelegt. Unter diejenigen Gegenstände, deren Erledigung von Seite der betreffenden Behörde bisher nicht erfolgte, gehört der Vorschlag zu einer gleichmäßigen Vertheilung der Militär-Unterfunkts- und Durchzugs-Auslagen unter sämmtliche Gemeinden des Kaiserstaates. Der Landesausschuss erbittet sich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes die Ermächtigung, den Vorschlag erneuern zu dürfen. In Folge des mit Stimmeneinheit gefassten Landtagsbeschlusses, betreffend die Gründung einer mit dem Charakter einer Universität versehenen politisch-legalen Facultät mit ausschließlich italienischer Unterrichtssprache hat der Landesausschuss im Einvernehmen mit den benachbarten, gleichmäßig bei dieser Angelegenheit interessirten Provinzen ein dringendes und ausführlich begründetes Gesuch an das Ministerium gerichtet. Da aber noch keine Erledigung erfolgt ist, andererseits die neuen constitutionellen Gesetze die Gleichberechtigung sämmtlicher Nationalitäten des Kaiserstaates und folglich auch ihrer Sprachen verkünden, so beantragt der Ausschuss, daß das Gesuch durch den Landtag neuerdings vorgetragen und dessen Erledigung befristet werden darf.

fassungsausschuss zugewiesen werden. Würde man einen eigenen Ausschuss wählen, so würde damit der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss umgestoßen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss sei von vornherein dazu bestimmt worden, daß ihm Verfassungsangelegenheiten zugewiesen werden. Auch die Opportunität spreche für die Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuss, da denselben bereits die Regierungsvorlage, betreffend einzelne Abänderungen der Landesordnung, zugewiesen sei. Er stelle deshalb den Antrag, die Revision der Landesordnung und Landtagswahlordnung dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss zuzuweisen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Granitsch angenommen. Es kommt hierauf eine lange Reihe von Vorlagen des Landesausschusses zur Verlesung, welche den verschiedenen Ausschüssen zugewiesen werden. Abg. Springer und Genossen bringen den Antrag ein, es sei der landwirthschaftliche Ausschuss zu beauftragen, die vor kurzem mit 14.000 Unterschriften verschene Petition, welche die weinbauende Bevölkerung Nieder-Oesterreichs der hohen Regierung überreichte und in welcher um Niedersetzung einer Enquêtecommission zur Prüfung der Mittel, wie der Weinbau Nieder-Oesterreichs zu heben ist, gebeten wird, zu unterstützen. Es wird zur Tagesordnung geschritten, welche kein allgemeineres Interesse hat. Nächste Sitzung unbestimmt.

## Telegraphische Wechselcourse

vom 27. August.

5perc. Metalliques 58. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.20. — 5perc. National-Antlehen 62.25. — 1860er Staatsanlehen 83.90. — Bankactien 728. — Creditactien 210.90. — London 114.70. — Silber 112.75. — R. I. Ducaten 5.43.

Handel und Volkswirtschaftliches.

**Wiener Commercialbank.** Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theile: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hat das Ministerium des Inneren, einvernehmlich mit den übrigen beteiligten Ministerien, dem Herrn Louis Roget, Präsident der Banque Commerciale Génévoise und Verwaltungsrath der Wiener Tramway-Gesellschaft, im Vereine mit dem Großhandlungshause M. & H. Weilersheim und Comp. die Bewilligung zur Gründung einer Actiengesellschaft in Wien unter dem Namen „Wiener Commercialbank“ ertheilt.

## Angelomme ne Fremde.

Am 25. August.

**Stadt Wien.** Die Herren: Mihailovic, Privatier, von Belvede.  
— Rüßbaum, Kaufm., und Dr. Kün, l. f. Sectionsrath, von Wien. — Kosler, Privatier, von Triest. — Guggenheim, von Bellingano. — Gamsberg, l. l. Post-Sekretär, von Sagor. Dr. Olivio, von Görz. — Nedleton und Janulz, von London.  
**Elefant.** Die Herren: Mutschlechner, Kaufm., von Innsbrud.  
— Frauenthaler, Handelsreis., und Duzl, Juwelier, von Wien. — Rosmann, Pfarrer, Vibronz, und Kerzischt, Privatier, aus Unterfrau — Höcevar, l. l. Postmeister, von Gurkfeld. — Delleva, Gutsbes., aus Steiermark. — Mijic, und Sagor, Kaufm., von St. Bartholomä. — Alb, Kaufm., von Triest. — Krips, Kaufm., von Warasdin. — Schenzer, Güterdirektor, von Sonobitz. — Die Frauen: Sonns, Gastwirthin, von Steinbüchl. — Odz, Operettsängerin, von Agram.  
**Bayerischer Hof.** Die Herren: Dr. Scandalora, Ingenieur, von St. Peter. — Kandler, Bahnbeamte, von Steinbrüd. — Dr. Kerstein, l. l. Beiratsrichter, von Adelsberg.

**Kaifer von Desterfer.** Die Herren: Küller, von Ratschach, Koch, von St. Veit. — Czerni, Vostri, Agent, und Baccaria, f. f. Fregattencapitän, von Triest.

**Sternwarte.** Die Frauen: Hef, von Möttling, — Mosigeg,

**Wahren.** Die Herren: Eisner, Studiendienst nach Silesien.

**Wöhren.** Die Herren: Fierenföhnig, Studirender, von Graz.—Fischbacher, von Lippiza, Schutte, von Wimolle.

## Metaregionalische Beobachtungen im Bereich

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Probefahrt	Barometertafeln in Passir. Stinen auf 90°. reducirt	Lufttemperatur nach Recumur	Wind	Wolken dichter Nebel schwach sternenhell	Wolken hälftig bew. Gimnaisie	Ritterf. lag binnen 24. St. im Vorster. Klini.
27.	0 u. Wtg.	328.92	+ 8.3	windstill	dichter Nebel		
	2 " R.	328.41	-16.3	R. schwach	hälftig bew.	0.00	
	10 " Ab.	328.99	+10.8	R. schwach	sternenhell		

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

---

## Vörsenbericht. Wien, Belang.

Wien, 26. August. Die Börse war etwas matter und Fonds und Actien eine Kleinigkeit billiger. Devisen und Valuten eher steifer. Geld minder flüssig. Umsatz ohne Belang.

### Öffentliche Schuld.

Deutsche Schul.				Ges. zu 100	
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare		zu 5%	Ges. zu 100
Zu 8. W. zu 5 p. C. für 100 fl.	55.80	55.90		5	92.— 92.5
deitto v. 3. 1866 . . . . .	59.10	59.20		5 "	89.50 90.
deitto rüdzählbar (1) . . . . .	94.—	94.50		5 "	88.— 88.5
Silber-Anteilen von 1864 . . . . .	69.—	70.—		5 "	87.— 88.
Silberant. 1865 (Fr. 5.) rüdzählb. in 37 J. zu 5 p. C. für 100 fl.	71.—	72.—		5 "	76.50 77.—
Nat.-Anl. mit Fünf-Coup. zu 5%	62.20	62.30		5 "	73.— 73.5
" " " Apr.-Coup. " 5 "	62.15	62.20		5 "	75.— 76.
Métalliques . . . . .	58.10	58.20		5 "	66.50 67.
deitto mit Mai-Coup. " 5 "	58.20	58.30		5 "	71.75 72.—
deitto " 4½" 52.50	52.50	52.75		5 "	66.— 66.5
Mit Berloß. v. 3. 1839 . . . . .	169.—	169.50		5 "	73.— 73.5
" " " 1354	77.75	78.—		5 "	71.75 72.—
" " " 1860 zu 500 fl.	84.—	84.10		5 "	72.— 72.5
" " " 1860 " 100 "	92.25	92.50		5 "	855.— 1860 -
" " " 1864 " 100 "	96.20	96.30		5 "	211.90 212.—
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	23.50	24.—		5 "	635.— 637.—
Domainen Spere. in Silber	105.75	106.—		5 "	245.— 245.2
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.					161.75 162.—
Niederösterreich . . . zu 5%	85.75	86.25		5 "	148.— 148.2
Oberösterreich . . . " 5 "	88.—	89.—		5 "	182.80 183.—
Salzburg . . . " 5 "	87.—	88.—		5 "	

Gal. Karl-Lud.-B.	z. 200 fl. C.M.
Böhmi. Westbahn zu	200 fl.
Dest. Don.-Dampfsch.-Ges.	500 fl.
Oesterreich. Lloyd in Triest	500 fl.
Wien. Dampfsch.-Actg.	.
Pester Kettenbrücke	.
Anglo-Austria-Bau	z. 200 fl.
Lemberg. Czernowitz Actien	.
Bersicher.-Gesellschaft Donau	.

0	National- bank auf	} verlosbar zu 5%.
5	C. M.	
-	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	
-	Ullg. Bob.-Cred.-Anst. zu 5%"	
-	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	
-	verlosbar zu 5% in Silber	
		Koste (pr. Stück)
0	Cred.-A. I. G. u. G. j. 100 fl. d. W.	
0	Don.-Dompfisch.-G. j. 100 fl. C. M.	
0	Stadtgem. Dösen " 40 " d. W.	
0	Esterhazy " zu 40 fl. C. M.	
0	Salim " 40 " "	

Geld Waare			Geld	Waare
208.75	209.—	Balffy	zu 40 fl. F.M.	33 50
151.50	152.—	Clary	" 40 "	32 50
530.—	532.—	St. Genois	" 40 "	31.—
240.—	242.—	Windischgrätz	" 20 "	20.—
370.—	380.—	Waldestein	" 20 "	21.—
438.—	442 50	Keglevich	" 10 "	14.50
164.75	165.—	Rudolf - Stiftung	10 "	14.75
187.50	187.75			15.25
256.—	258.—			
		W e i h f e l.		(3 Monate.)
		Augsburg für 100 fl. silbb. W.	95.15	95.40
		Frankfurt am Main 100 fl. silbb. W.	95.20	95.60

at a.M. 100 fl. detto 95.3  
a., für 100 Mark Banko 83 7

98 10	98.30	London für 10 Pf. Sterling . . .	114.50	114.75
		Paris für 100 Francs . . .	45.35	45.40
93.40	93.60			
92.—	92.50			
		<b>Cours der Geldsorten</b>		
		Geld	Waare	
101.25	102.75	R. Münz-Ducaten . . .	5 fl. 44 kr.	5 fl. 45 kr.
)		Napoleons'dor . . .	9 " 15 "	9 " 15 1/2 "
		Russ. Imperials . . .	" "	" "
136.—	136.50	Bereinsthafer . . .	1 "	67 1/2 "
93.—	93.50	Silber . . .	112 "	50 " 112 " 75 "
31.—	32.—			
168.—	172.—	Krainische Grundentlastungs= Obligationen, Pris		
37.—	38.—	vatnotierung: 86.50 Geld, 90 Waare		